

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-290-03</b>			
	AZ:	<b>601-2</b>			
	Datum:	<b>11.03.2003</b>			
	Amt:	<b>Bauamt</b>			
	Verfasser:	<b>Hans-Ulrich Reuter</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>23.04.2003 Ortsbeirat Göritz</b>					
<b>15.05.2003 Hauptausschuss</b>					
<b>22.05.2003 Stadtverordnetenversammlung</b>					
<b>Betreff</b>					
<b>Antrag zum 3. Verwaltungsabkommen</b>					
<b>Vorhaben: Bau eines Radrundweges um den Bischdorfer See</b>					

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, den Antrag zum Vorhaben „Bau eines Radrundweges um den Bischdorfer See“ zur Einordnung in das 3. Verwaltungsabkommen zur Braunkohlensanierung 2003 – 2007 (siehe Anlage) zu stellen. Die Stadt Vetschau/Spreewald erklärt sich bereit,

1. das beantragte Bauvorhaben mit der dazugehörigen Grundstücksfläche als Folgenutzungsträger in Stadteigentum zu übernehmen und
2. den Eigenanteil von 10 % der anteiligen Gesamtkosten (ca. 10.000,- EUR) im Haushalt 2004 der Stadt Vetschau/Spreewald zu berücksichtigen.

### Beschlussbegründung:

Das 3. Verwaltungsabkommen zur Braunkohlensanierung 2003 – 2007 (3. VA) ist zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den betroffenen Ländern abgeschlossen worden. Danach sind begrenzte Mittel für Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards für Braunkohlensanierungsgebiete zur Verfügung gestellt worden. Gegenüber der bisherigen Verfahrensweise mit den sogenannten VA2b-Maßnahmen, die 100%-ig durch Bund und Land finanziert wurden, wird nach dem 3. VA mindestens ein finanzieller Anteil der Gemeinde von 10 % gefordert.

Unabhängig von den finanziellen Realisierungsmöglichkeiten sollte ein Antrag gestellt werden, um die gebotene Chance nutzen zu können.

Die Begründung für die Maßnahme ist aus dem Antrag (Anlage) zu entnehmen.

Dieses Vorhaben wurde mit Schreiben vom 25.1.1998 als sogenanntes VA2b-Vorhaben beantragt, aber nicht realisiert. Im Jahr 2002 wurde das Vorhaben begonnen, die Finanzierung sollte dabei über die Grundsanierung (VA1) erfolgen (siehe Beschluss BV-StVV-137-02 – Trassenführung). Die weiteren Vorbereitungen sind aber derzeit unterbrochen, weil die Zustimmung durch den privaten Grundstückseigentümer bisher nicht gegeben worden ist. Für den Fall, dass eine Finanzierung nicht mehr über die Grundsanierung erfolgen kann, ist dieser Beschluss notwendig.

Der Antrag wurde vorab eingereicht. Bei Ablehnung des Beschlussvorschlages wird der Antrag zurückgezogen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**AUSGABEN: X**

**EINNAHMEN: X**

**BETRAG: ca. 100.000,-- EUR**

**BETRAG: ca. 90.000,-- EUR**

-----  
**Deckung:**

**PLANMÄßIG:**

**HHST:**

-----  
**ÜBERPLANMÄßIG:**

**AUßERPLANMÄßIG:**

**MEHREINNAHMEN BEI HHST:**

**MINDERAUSGABEN BEI HHST:**

-----  
**Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:**

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------